
1109/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 05.05.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Abgeordneten Huber, Widmann
Kolleginnen und Kollegen
betreffend **Verbot von Bienen schädigenden Saatgutbeizmitteln**

Auch im Jahr 2010 kommt es in Oberösterreich und der Steiermark erneut zur Ausbringung von mit Saatgutbeizmitteln behandeltem Mais-Saatgut.

Nach Meinung des deutschen Berufsimkerverbandes stehen die chemischen Wirkstoffe Imidacloprid, Thiaclopid und Clothianidin insgesamt bereits seit dem Jahr 2004 in dringendem Verdacht für das jährliche Bienensterben verantwortlich, oder zumindest mitverantwortlich, zu sein.

Im Jahr 2009 wurde im Rahmen des AGES-Projektes „Melissa“ der klare Nachweis erbracht, dass Beizmittel die Ursache für das Bienensterben sind und die langjährigen Beobachtungen der europäischen ImkerInnen damit bestätigt. Insgesamt kamen 2009 osterreichweit 618 Bienenvölker zu Schaden.

Ein erneuter und eindeutig massiver Vergiftungsfall wurde laut oberösterreichischem Imkereiverband in der 17. Kalenderwoche 2010 festgestellt.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, Saatgutbeizmittel, die in der Lage sind Bienen zu schädigen, umgehend zu verbieten.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.

Wien, am 5. Mai 2010